

Vereinbarung

gem. § 8a (5) Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Zur Sicherstellung des Schutzauftrags auf der Grundlage der §§ 8a Abs. 5 und 72a SGB VIII treffen

**der Vogelsbergkreis,
vertreten durch den Kreisausschuss,
als Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Goldhelg 20, 36341 Lauterbach**

– nachfolgend „Jugendamt“ genannt –

und

die Kindertagespflegeperson

Name:

Anschrift:

– nachfolgend „Kindertagespflegeperson“ genannt –

folgende Vereinbarung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und zum Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen nach § 72a SGB VIII gilt für alle von der Kindertagespflegeperson angebotenen Leistungen der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Erster Abschnitt – Schutzauftrag nach § 8a Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

§ 2 Allgemeiner Schutzauftrag

- (1) Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).
- (2) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Dazu gehören die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramts und die Realisierung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls.
- (3) Die Kindertagespflegeperson erbringt Leistungen gegenüber Eltern und Kindern auf Grundlage des SGB VIII und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB). Sie stellt in diesem Rahmen sicher, dass Kinder nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl geschützt

werden. Die Kindertagespflegeperson stellt mit dieser Vereinbarung sicher, dass sie die Verpflichtungen aus den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8a Abs. 5 sowie 72a SGB VIII einhält insofern, dass sie über ein Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung, die Einschaltung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“, die Einbeziehung der Kinder und Erziehungsberechtigten (soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird) und das Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfeangeboten durch die Erziehungsberechtigten verfügt und danach handelt.

§ 3 Handlungsschritte

- (1) Nimmt eine Kindertagespflegeperson gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihr betreuten Kindes wahr, nimmt sie unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) eine Gefährdungseinschätzung vor.
- (2) Die Erziehungsberechtigten und das Kind sind bei der Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.
- (3) Hält die Kindertagespflegeperson zur Abwendung des Gefährdungsrisikos Hilfen für erforderlich, hat sie bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken. Die Kindertagespflegeperson prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ob die empfohlenen Maßnahmen und Hilfen in Anspruch genommen werden und dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet wird.
- (4) Erscheint der Kindertagespflegeperson die von den Erziehungsberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den Erziehungsberechtigten keine Hilfe angenommen oder kann sich die Kindertagespflegeperson nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden konnte, so hat sie das Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst) zu informieren.
- (5) Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes so aktuell, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Wohls des Kindes vor. In diesen Fällen ist ungeachtet des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 bis 4 unverzüglich der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes zu informieren.

§ 4 Übermittlung, Inhalt und Umfang der Mitteilung an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts

Ist wegen der in § 3 genannten Gründe eine Information des Jugendamts erforderlich, so erfolgt diese durch die Kindertagespflegeperson schriftlich über den verbindlich zu nutzenden Mitteilungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Anlage 3 – Kindeswohlgefährdung – Mitteilung an das Jugendamt) an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts (Anlage 4 – Kontaktdaten Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamts Vogelsbergkreis). Das Jugendamt ist in diesen Fällen unverzüglich telefonisch oder persönlich zu kontaktieren, um anschließend den schriftlichen Mitteilungsbogen per E-Mail zu übersenden oder persönlich zu übergeben.

§ 5 Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos

- (1) Nach § 8a Absatz 5, Punkt 2 SGB VIII wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ausschließlich beratend hinzugezogen. Die Beratung erfolgt anonym.
- (2) Das Jugendamt stellt der Kindertagespflegeperson Namen und Kontaktdaten von „insoweit erfahrenen Fachkräften“ zur Verfügung (Anlage 5 – Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) im Vogelsbergkreis für die Kindertagespflegestellen), die folgende Qualitätskriterien erfüllen:
 - einschlägige Berufsausbildung,
 - Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
 - Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und belastenden Familiensituationen,
 - Kompetenz zur kollegialen Beratung,
 - persönliche Eignung.
- (3) Die Inanspruchnahme der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ist für die Kindertagespflegeperson kostenfrei. Bei der Einschaltung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ werden die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Sofern die Kindertagespflegeperson auf eine andere „insoweit erfahrene Fachkraft“ zurückgreift, so hat sie die dadurch ggf. entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen und sicherzustellen, dass sie die in § 5 Abs. 2 genannten Qualitätskriterien erfüllt.

§ 6 Dokumentation

Die Kindertagespflegeperson stellt sicher, dass die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert werden (Anlage 6 Dokumentationsbogen).

§ 7 Datenschutz

Soweit der Kindertagespflegeperson zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte.

Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nrn. 1 und 2 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 SGB VIII zu beachten.

§ 8 Qualitätssicherung

- (1) Die Kindertagespflegeperson stellt sicher, dass
 - sie die Verpflichtungen aus § 8a SGB VIII erfüllt,
 - ihr Präventions- und Schutzkonzepte bekannt sind und sie danach handelt,
 - sie alle fünf Jahre an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilnimmt.
- (2) Die Fachstelle Kindertagespflege unterstützt die Kindertagespflegeperson bei der Fortbildung zu Kinderschutzfragen.

2. Abschnitt – Umsetzung von § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

§ 9 Sicherstellung

- (1) Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, der Fachstelle Kindertagespflege alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
- (2) Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich sicherzustellen, dass sie keine Personen (z.B. Haushaltshilfen, Praktikant*innen) beschäftigt, die wegen einer in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind.

3. Abschnitt – Allgemeine Regelungen

§ 10 Fortentwicklung und Laufzeit

- (1) Die Vereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass die Inhalte der Vereinbarung insbesondere auch der Anlagen – ständig weiterentwickelt werden müssen. Im Bedarfsfall können einvernehmliche Änderungen der Vereinbarung getroffen werden, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Die Vereinbarung tritt am Tag nach der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt vorerst für zwei Jahre und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (3) Die Vereinbarung endet im Übrigen mit dem Ende der Erlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Lauterbach, den _____, den

_____, den

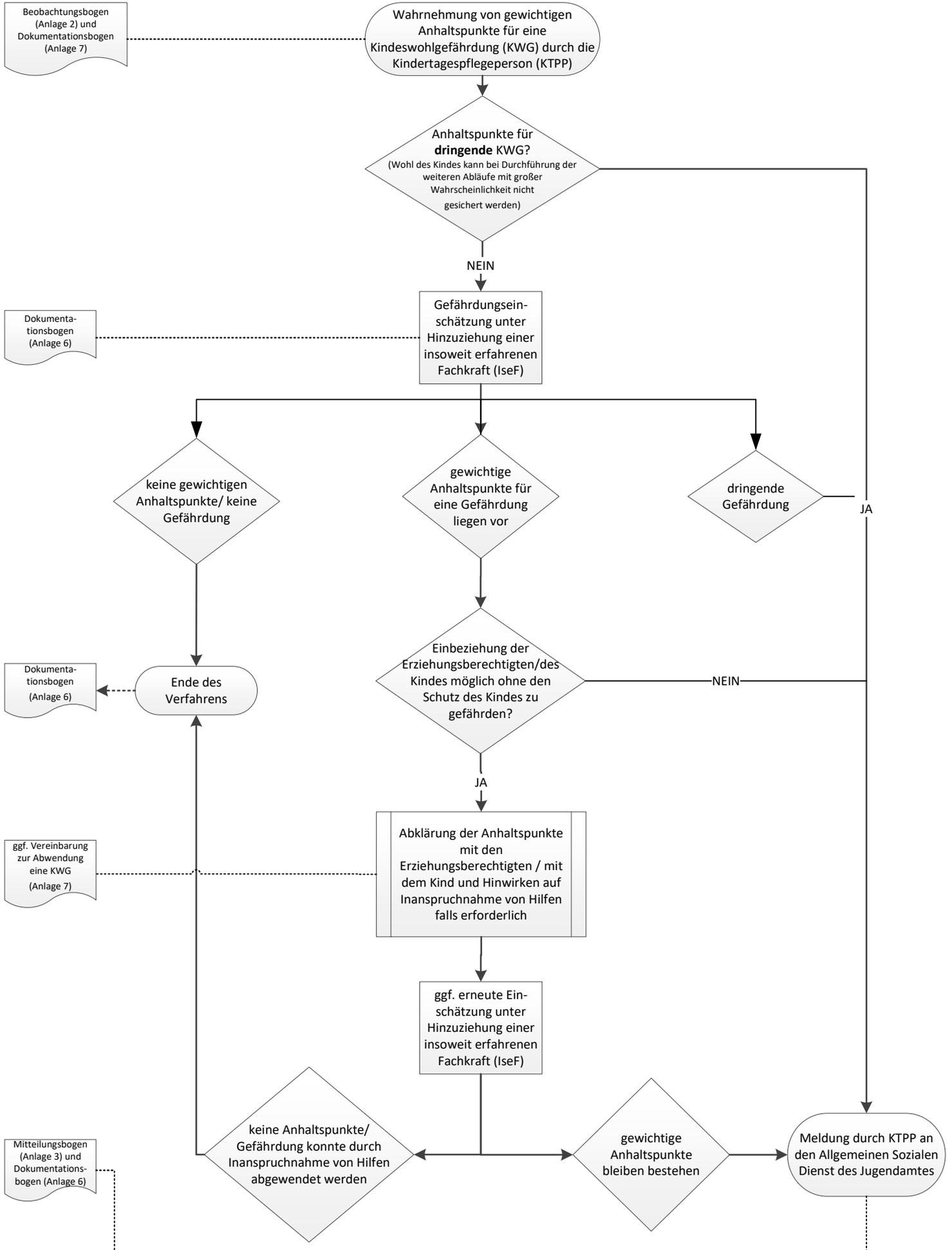
i.A. Benner
stv. Amtsleitung

Kindertagespflegeperson

Anlagen:

- Anlage 1 Ablaufschema
- Anlage 2 Beobachtungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Anlage 3 Kindeswohlgefährdung – Mitteilung an das Jugendamt
- Anlage 4 Kontaktdaten Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Vogelsbergkreis
- Anlage 5 Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) im Vogelsbergkreis für die Kindertagespflegestellen
- Anlage 6 Dokumentationsbogen zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege
- Anlage 7 Vereinbarung zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung

Ablaufschema zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege



Beobachtungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bearbeitungshinweis:

Der Beobachtungsbogen dient zur Risikoabwägung im Kindesalter gem. § 8a SGB VIII. Der Beobachtungsbogen soll helfen, Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst früh zu erkennen und die Vorbereitungen für eine Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft und die Dokumentation zu erleichtern. Er ist keinesfalls mathematisch anzuwenden und ersetzt niemals das Gespräch zur Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Angaben zum Kind und zur Familie		
Name des Kindes:		
Geschlecht des Kindes: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Alter des Kindes (Jahre und Monate):	
Das Kind lebt bei: <input type="checkbox"/> leiblichen Eltern <input type="checkbox"/> nur leiblicher Mutter <input type="checkbox"/> nur leiblicher Vater <input type="checkbox"/> Pflegefamilie <input type="checkbox"/> Adoptionsfamilie <input type="checkbox"/> Jugendhilfeeinrichtung <input type="checkbox"/> sonstiges (bitte beschreiben) <input type="checkbox"/> weiß ich nicht	Das Kind wird zudem betreut von: <input type="checkbox"/> leiblichem Vater <input type="checkbox"/> leiblicher Mutter <input type="checkbox"/> Stiefeltern bzw. neuem Partner <input type="checkbox"/> Pflegefamilie <input type="checkbox"/> Großeltern/anderen Verwandten <input type="checkbox"/> Kindertagespflegeperson <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte <input type="checkbox"/> sonstiges (bitte beschreiben) <input type="checkbox"/> weiß ich nicht	
Leben im Haushalt Geschwister? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, wie viele?	Alter?

Häufigkeit des Auftretens	Nicht zu beobachten	Manchmal	regelmäßig	Weiß ich nicht
I. Interaktion zwischen Eltern und Kind während der Eingewöhnung, beim Bringen und Abholen				
Die Eltern nehmen keinen Blickkontakt mit dem Kind auf.				
Die Eltern nehmen die kindlichen Bedürfnisse (nach Nähe, Schlaf, Kontakt, Ruhe, etc.) nicht wahr.				
Die Eltern nehmen die Signale des Kindes nicht wahr.				
Die Eltern sprechen nicht oder kaum mit dem Kind oder über das Kind hinweg.				
Die Eltern äußern sich negativ über das Kind.				
Die Eltern sprechen mit dem Kind barsch, knapp, gereizt.				
Zwischen Eltern und Kind bestehen Missverständnisse (reden aneinander vorbei, interpretieren falsch).				
Säugling/Kleinkind wird bei unerwünschtem Verhalten ignoriert, angeschrien, laut angesprochen.				
Das Kind wird ohne Ansprache gewickelt.				
Das Kind wird grob gewickelt.				
Der Säugling wird beim Füttern nicht in den Arm genommen.				
Das Baby muss beim Trinken die Flasche alleine halten/die Flasche wird mit einem Kissen fixiert.				
Die Eltern geben dem Kind Klapse auf die Hände oder den Po.				
Das Kind reagiert nicht beim Weggang der Mutter/des Vaters (blickt weg, keine Verabschiedung, etc.).				
Das Kind sucht keinen Trost/keine Nähe zur Bindungsperson (Mutter/Vater) bei Angst, Verunsicherung, Trennungsschmerz, etc.				
Das Kind weint beim Weggang aller Personen.				

Das Kind entfernt sich von der Bindungsperson ohne sich rückzuversichern (läuft einfach weg, geht zu anderen Personen, geht mit anderen Personen mit).				
Das Kind klammert exzessiv.				

Häufigkeit des Auftretens	Nicht zu beobachten	Manchmal	regelmäßig	Weiß ich nicht
----------------------------------	---------------------	----------	------------	----------------

II. Verlässliche Betreuung

Das Kind wird von anderen Personen gebracht und abgeholt, ohne vorherige Absprache.				
Das Kind wird zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt, ohne dies vorher abzusprechen.				
Das Kind fehlt ohne erklärbaren Grund.				
Das Kind ist krank.				
Das Kind kommt krank zur Kindertagespflegeperson.				
Das Kind kommt sehr hungrig zur Kindertagespflegeperson.				
Die Absprachen zur Zahlung von Verpflegung werden ohne ersichtlichen Grund nicht eingehalten.				
Die Eltern vergessen, die spezielle Nahrung für den Säugling zu bringen.				
Die Eltern vergessen, die Pflegeprodukte (Windeln, etc.) mitzubringen.				
Die Eltern verhalten sich unzuverlässig bei Absprachen.				

III. Kenntnisse der Kindertagespflegeperson zu einzelnen Risikofaktoren bei den Eltern

Eltern berichten über Stress am Arbeitsplatz (Überstunden, Verlust der Arbeit, etc.)				
Eltern berichten über konfliktreiche Trennung oder ständige Streitigkeiten im familiären Bereich.				
Die Eltern erscheinen alkoholisiert/unter Drogen-/Medikamenteneinfluss.				

Die Eltern berichten über unzureichende Betreuungssituation außerhalb der Kindertagespflege.				
Das Kind hat außerhalb der Kindertagespflege keinen Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen.				
Die Familie lebt isoliert ohne Familiennetz oder Freunde.				
Einer der Sorgeberechtigten oder andere Erwachsene schlagen das Kind.				

Häufigkeit des Auftretens	Nicht zu beobachten	Manchmal	regelmäßig	Weiß ich nicht
Ein Elternteil befürchtet, dass während seiner Abwesenheit das Kind zu Hause nicht gut betreut wird.				
Ein Elternteil berichtet über Disziplinierungsmaßnahmen des Partners/der Partnerin.				
Die Eltern berichten über finanzielle Probleme.				
Die Eltern erleben das Kind als schwierig (hört nicht, isst nicht, etc.).				
IV. Die gesundheitliche Vorsorge, Körperpflege, Erscheinungsbild und Schutz vor Gefahren				
Die Vorsorgeuntersuchungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen.				
Das Kind ist nicht geimpft, die Eltern haben sich mit den Aspekten des Impfschutzes nicht auseinandergesetzt.				
Krankheiten werden von den Eltern nicht wahrgenommen oder ignoriert.				
Es wird kein Arzt oder immer sehr spät aufgesucht.				
Die Medikamentengabe wird gar nicht oder unsachgemäß durchgeführt.				
Verschriebene Medikamente werden nicht besorgt.				
Sauger oder Schnuller sind alt, zu groß, zu klein, selbst vergrößert.				
Das Kind ist zu alt für einen Schnuller.				

Das Kind nutzt den Schnuller ständig um sich zu regulieren.				
Das Kind bekommt Saft oder süßen Tee zur Beruhigung aus der Nuckelflasche.				
Das Kind wird mit Essen beruhigt.				
Das Kind kommt mit Süßigkeiten.				
Das Wickelkind ist wund und es erfolgt keine medizinische Behandlung.				
Das Kind kommt mit einer extrem vollen Windel, die nicht gleich gewechselt wird.				

Häufigkeit des Auftretens	Nicht zu beobachten	Manchmal	regelmäßig	Weiß ich nicht
Die Haut zeigt Rötungen und Reizungen.				
Das Kind hat Karies.				
Das Kind hat Anzeichen von Unter-/Überernährung.				
Das mitgebrachte Spielzeug ist defekt, verschmutzt, nicht altersentsprechend.				
V. Körperliche Gewalt gegen das Kind				
Das Kind weist Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben oder Spuren von Gegenständen auf.				
Das Kind hat unerklärliche Schmerzen.				
Das Kind hat Wunden durch Verbrennungen oder Verbrühungen.				
Es befinden sich auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- oder Genitalbereich.				
Das Kind klagt über Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atembeschwerden.				
VI. Kleidung des Kindes				

Das Kind trägt Kleider, die keinen witterungsgemäßen Schutz bieten (im Winter fehlen Schal, Mütze, Handschuhe).				
Das Kind trägt die gleichen, verschmutzten, defekten Sachen.				
Das Kind trägt zu kleine Bekleidung.				
Das Kind hat keine passenden Schuhe (zu klein, ausgetreten, mit Löchern).				
Schuhe passen nicht zur Witterung (Sandalen im Winter).				

Häufigkeit des Auftretens	Nicht zu beobachten	Manchmal	regelmäßig	Weiß ich nicht
VII. Erscheinungsbild des Kindes				
Das Kind kommt unausgeschlafen zur Kindertagepflegeperson (es hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag).				
Das Kind ist quengelig und kann sich nicht selber regulieren.				
Es wehrt sich sehr gegen Schlafsituationen (es macht sich steif, weint, wenn es in das Bett gelegt wird).				
Das Kind kommt nicht allein in den Schlaf.				
Das Kind zeigt starke Stimmungsschwankungen.				
Das Kind zeigt nicht altersadäquate Ängste vor Dingen oder in bestimmten Situationen (erschrecken, zusammenzucken, zusammenkauern).				
VIII. Entwicklung des Kindes				
Bei dem Kind ist keine altersgemäße Sprachentwicklung festzustellen (sehr spätes Sprechen, unklare Aussprache).				
Es zeigt ein eingeschränktes Sprachverständnis.				
Die Reaktionen auf optische und akustische Reize sind eingeschränkt.				
Es zeigen sich beim Kind Entwicklungsverzögerungen im motorischen, feinmotorischen oder/und sensomotorischen Bereich.				
Das Kind zeigt kein oder nur geringes Neugierverhalten.				
Das Spiel und Erkundungsverhalten ist ziellos, lustlos, unkonzentriert.				
Die Körperhaltung des Kindes ist steif, verspannt oder äußerst schlaff.				
Das Kind wirkt unruhig, schreit viel (Säuglinge).				
Es wirkt traurig, fast schon apathisch.				

Das Kind reagiert ängstlich, scheu, schreckhaft, zurückgezogen.				
Das Kind reagiert orientierungslos.				

Häufigkeit des Auftretens	Nicht zu beobachten	Manchmal	regelmäßig	Weiß ich nicht
Das Kind verhält sich aggressiv und/oder selbstverletzend.				
Das Kind zeigt Schaukelbewegungen zur Beruhigung (Jaktationen).				
Im Sozialverhalten fällt auf, dass das Kind keinen Blickkontakt aufnimmt.				
Das Kind spricht nicht.				
Das Kind lächelt nicht.				
Das Kind versucht Körperkontakt zu vermeiden.				
Das Kind zeigt geringes Selbstvertrauen und eine deutliche Verunsicherung.				
Das Kind zeigt deutliches Rückzugsverhalten.				
Das Kind verhält sich distanzlos gegenüber anderen Kindern.				
Das Kind beißt oder tritt bei Auseinandersetzungen mit anderen Kindern um sich.				
Das Kind lässt sich alles gefallen.				
Das Kind hält altersgemäße Wartezeiten nicht aus.				
Das Kind geht distanzlos auf jeden zu, ohne zwischen fremden und bekannten Personen zu unterscheiden.				

Kindeswohlgefährdung – Mitteilung an das Jugendamt

(gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG)

Meldende Institution/Person: _____

Anschrift: _____

Ggf. zuständige Fachkraft: _____ ggf. Funktion: _____

Tel.-Nr.: _____ Erreichbarkeit wann: _____

An das Jugendamt des Vogelsbergkreises

Allgemeiner Sozialer Dienst
36304 Alsfeld, Hersfelder Str. 57

Frau/Herr _____

Vorinformation an Jugendamt erfolgte am _____ durch _____ per _____

Angaben zum Kind:

Name / Vorname: _____ geb. am: _____

Anschrift/Aufenthaltsort: _____

Sorgeberechtigte: _____ Tel.-Nr. _____

Gewichtige Anhaltspunkte und Art der Kindeswohlgefährdung:

Bereits erfolgte Hilfsangebote und Gesprächsangebote an die Eltern etc.:

Art	ange- nommen	nicht ange- nommen	nicht aus- reichend	nicht bekannt
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Überprüft durch _____ am _____

Risikoeinschätzung am _____ mit _____ als insoweit erfahrene Fachkraft

Die Sorgeberechtigten wurden über diese Meldung

informiert

nicht informiert – Begründung: _____

Anlage: Protokoll der Risikoeinschätzung der insoweit erfahrenen Fachkraft

Datum und Unterschrift

Kontaktaten Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamts Vogelsbergkreis

Wochentags zwischen 8.00 und 16.30 Uhr (freitags bis 12.00 Uhr):

0151 / 23267853 oder 0175 / 2889426

Außerhalb der Dienstzeiten über:

- Polizeistation Alsfeld: 06631 / 974-0
- Polizeistation Lauterbach: 06641 / 971-0
- Polizeiposten Schotten: 06044 / 989090 (tagsüber bis 19 Uhr besetzt)
- Polizeiposten Schlitz: 06642 / 60999-0 (tagsüber bis maximal 19 Uhr besetzt)

Hinweise zur Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamts:

Für die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an den ASD ist immer der Mitteilungsbogen (Anlage 3) zu nutzen. Sie können den Mitteilungsbogen auch online abrufen unter folgendem Link:

<https://www.vogelsbergkreis.de/media/ja/netzwerk-eb-isef/formblatt-kwg-meldung-schulen-und-kitas-an-jugendamt.pdf?cid=1lho>

Der Mitteilungsbogen kann persönlich oder per E-Mail an die Mitarbeiter*innen des ASD übermittelt werden. **In jedem Fall ist die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung immer vorher telefonisch über o.g. Telefonnummern bei den Mitarbeiter*innen des ASDs anzukündigen!**

Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) im Vogelsbergkreis für die Kindertagespflegestellen

Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) verfügt über Kenntnisse und Erfahrungen zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Sie können mit ihr die Situation beraten und auch die weiteren Schritte planen. Sie erfüllt die Aufgabe neutral und unabhängig.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel telefonisch oder per E-Mail, danach kann gerne ein persönlicher Termin vereinbart werden.

Hinweis zur IseF-Beratung: Die Beratung erfolgt anonym, d.h. die Daten des betreffenden Kindes sind zu anonymisieren.

Kontaktdaten der Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Vogelsbergkreis:

Zur Wahrnehmung des Schutzauftrages und zur Sicherstellung des Beratungsanspruchs bei Kindeswohlgefährdung gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes bzw. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), hat das Jugendamt des Vogelsbergkreises „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ benannt. Auf der nachfolgenden Seite finden Sie die Kontaktdaten aller IseFs, die Ihnen zur Verfügung stehen.

Aus der Reihe der benannten IseFs hat sich Frau Hoos-Jacob auf die Beratung der Kindertagespflegepersonen bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos spezialisiert. Sie erreichen Frau Hoos-Jacob unter folgenden Kontaktdaten:

- Gerhild Hoos-Jacob
Tel: 0170-9605394
E-Mail: pfad@hoosjacob.de

Sie dürfen dennoch auch gerne eine der anderen IseFs zu Rate ziehen, insbesondere im Hinblick auf einzelne Beratungsschwerpunkte.

Schutzauftrag und Beratungsanspruch bei Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a und 8b Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes bzw. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Vom Jugendamt des Vogelsbergkreises benannte insoweit erfahrene Fachkräfte (Stand: 07/2022)

Diakonisches Werk Vogelsberg Alsfeld

Fred Weißing ▪ Diplom-Sozialarbeiter
06631 / 72031 ▪ fred.weissing@diakonie-vogelsberg.de
Beratungsschwerpunkt: Gewalt in ihren unterschiedlichen Facetten

Familien- und Jugendhilfezentrum Schotten

Nico Doll ▪ Sozialpädagoge
06044 / 9895276 ▪ nico.doll@vb.fajuso.de

Haus am Kirschberg Lauterbach

Gerhild Hoos-Jacob ▪ Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialarbeiterin
06641 / 96750 ▪ hoosjacob@haus-am-kirschberg.de

Beratungszentrum Vogelsberg Alsfeld

Christine Müller-Wolff ▪ Diplom-Sozialpädagogin
06631 / 79390-16 oder -0 ▪ christine.mueller-wolff@vb-suchthilfe.de
Beratungsschwerpunkt: Sucht in Familien

Vogelsberger Lebensräume Lauterbach

Nicole Spohr ▪ Diplom-Sozialpädagogin/Erzieherin
0151 / 55025922 sowie n.spohr@vb-l.de
Nicole Hüther ▪ Diplom-Sozialpädagogin
0151 / 55025930 und 06641 / 9668 – 27 sowie n.huether@vb-l.de
Beratungsschwerpunkt: Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen, Verhaltensstörungen

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Dagmar Haß ▪ dagmar.hass@vogelsbergkreis.de
06631 / 792-842 sowie 0172 / 6724624
Vladimira Kruskova ▪ Vladimira.Kruskova@vogelsbergkreis.de
06631 / 792-4541 sowie 0151 / 65221078
Beratungsschwerpunkt: Sexualisierte Gewalt

Erreichen Sie lediglich einen Anrufbeantworter oder die Mailbox, dann hinterlassen Sie bitte Ihren Namen, Ihre Institution und Ihre Telefonnummer. Nur dann kann ein Rückruf – spätestens am folgenden Tag – erfolgen. Vielen Dank!

Dokumentationsbogen zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege

(Für die eigenen Unterlagen)

1.	Datum	
	Name der Kindertagespflegeperson:	
Angaben zum Kind		
2.	Name des Kindes:	
	Geburtsdatum:	
	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Angaben zu den Sorgeberechtigten		
3.	Name:	
	Adresse:	
	Telefon:	
	Familienstand:	
Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung		
<small>(Was wurde beobachtet?, Von wem? Wann?, Wie oft? Genaue Beschreibung der Beobachtung, der Ereignisse, des Verhaltens, etc.)</small>		
4.	Datum:	
	Beschreibung:	

Einschätzung der Gesamtsituation durch die Kindertagespflegeperson

5.

Weitere Vorgehensweise (nächste Schritte)

6.

Hinweise auf dringende Gefährdung liegen vor ➔ **sofortige Meldung beim Jugendamt!!!**

8a-Meldung durch Übermittlung des Mitteilungsbogens (Anlage 3)

an _____ (Name Mitarbeiter*in ASD)

am _____ um _____

- persönlich**
- per E-Mail (vorherige telefonische Ankündigung)**

➔ **vorherige telefonische Ankündigung**

am _____ um _____

telefoniert mit _____ (Name Mitarbeiter*in ASD)

Die Sorgeberechtigten wurden über die Meldung informiert

- Ja, am
- Nein, weil

ODER

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Dokumentation der IseF-Beratung	
7.	Datum:
	Beteiligte Personen:
	Ergebnis der IseF-Beratung:
Weitere Schritte	
8.	<p><input type="checkbox"/> Hinweise auf dringende Gefährdung liegen vor → sofortige Meldung beim Jugendamt!!!</p> <p>8a-Meldung durch Übermittlung des Mitteilungsbogens (Anlage 3)</p> <p>an _____ (Name Mitarbeiter*in ASD)</p> <p>am _____ um _____</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ persönlich ○ per E-Mail (vorherige telefonische Ankündigung) <p>→ vorherige telefonische Ankündigung</p> <p>am _____ um _____</p> <p>telefoniert mit _____ (Name Mitarbeiter*in ASD)</p> <p>Die Sorgeberechtigten wurden über die Meldung informiert</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, am</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, weil</p> <p><input type="checkbox"/> keine Hinweise auf KWG – Beendigung des Verfahrens</p> <p><input type="checkbox"/> weiterer Klärungsbedarf: Gespräche mit den Sorgeberechtigten /mit dem betroffenen Kind</p> <p><input type="checkbox"/> kein Gespräch mit den Sorgeberechtigten/mit dem betroffenen Kind, weil</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Treffen von Vereinbarungen bzw. Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen durch die Sorgeberechtigten zur Abwendung des Gefährdungsrisikos</p>

Ggf. Dokumentation des Gesprächs / der Gespräche mit den Sorgeberechtigten		
9.	Datum:	
	Ergebnis des Gesprächs/der Gespräche? Welche Haltung nehmen die Sorgeberechtigten ein?	
	Wurden Vereinbarungen zum Schutz des Kindes mit den Sorgeberechtigten gemacht? Wenn ja welche? (ggf. als Anhang beifügen)	
	Welche Möglichkeiten haben die Sorgeberechtigten die Vereinbarungen umzusetzen?	
	Überprüfung der Vereinbarung bis wann? Wie?	
Ggf. Dokumentation des Gesprächs / der Gespräche mit dem Kind		
10.	Datum:	
	Was hat das Kind mitgeteilt?	
Ggf. Überprüfung der Vereinbarung(en):		
11.	Die Vereinbarungen konnten überprüft werden:	<input type="checkbox"/> Ja, am <input type="checkbox"/> Nein, weil

	Die Vereinbarungen wurden von den Sorgeberechtigten umgesetzt:	<input type="checkbox"/> Ja, am <input type="checkbox"/> Nein, weil
--	--	--

Einschätzung der Gesamtsituation durch die Kindertagespflegeperson

<p>12.</p>	Empty space for assessment
------------	----------------------------

Ggf. erneute Einschätzung unter Hinzuziehung der IseF

<p>13.</p>	Datum:	
	Beteiligte Personen:	

Ergebnis der IseF-Beratung:

Weitere Schritte

14.

- Gewichtige Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung bleiben
→ umgehende **8a-Meldung beim Jugendamt**

8a-Meldung durch Übermittlung des Mitteilungsbogens (Anlage 3)

an _____ (Name Mitarbeiter*in ASD)

am _____ um _____

- persönlich
- per E-Mail (vorherige telefonische Ankündigung)

→ vorherige telefonische Ankündigung

am _____ um _____

telefoniert mit _____ (Name Mitarbeiter*in ASD)

Die Sorgeberechtigten wurden über die Meldung informiert

- Ja, am
 Nein, weil

- die Situation konnte geklärt werden und es gibt keine gewichtigen Anhaltspunkte mehr für eine Kindeswohlgefährdung

→ Beendigung des Verfahrens am _____

- die Gefährdung konnte durch die Sorgeberechtigten abgewendet werden

→ Beendigung des Verfahrens am _____

Anlage:

- Protokoll der IseF-Einschätzung
- Vereinbarung(en) mit den Sorgeberechtigten

Vereinbarung zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung

Zwischen der/den/dem Personensorgeberechtigten:

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

und

der Kindertagespflegeperson

(Name, Vorname)

betreffend das Kind:

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

ist am heutigen Tag, _____, folgende Vereinbarung getroffen worden:

Die Einhaltung der o.g. Vereinbarung wird der Kindertagespflegeperson bis zum _____
in folgender Form nachgewiesen:

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung ist die Kindertagespflegeperson gem. § 8a SGB VIII
dazu verpflichtet, das Jugendamt im Sinne einer Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung zu
informieren.

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Kindertagespflegeperson